

## Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von mehrtägigen Schulveranstaltungen

Der Elternverein der IBMS Wels hilft gerne dabei, alle Möglichkeiten zur Förderung der Schulveranstaltungen in Anspruch nehmen zu können. Wir beraten, welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, überprüfen vorab, ob ein Anspruch auf Förderung gegeben ist und helfen beim Ausfüllen der jeweiligen Formulare. Da Förderungen zum Teil im Nachhinein ausgezahlt werden, kann der Elternverein bei Engpässen das Geld vorstrecken und in Härtefällen selbst als Unterstützer tätig werden.

Folgende Anlaufstellen gibt es:

- [Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich](#)
- [Schulveranstaltungsunterstützung der Wohnsitzgemeinde \(Magistrat Wels\)](#)
- [Finanzielle Unterstützung des Elternvereins der IBMS Wels](#)

Im Folgenden werden die einzelnen Anlaufstellen mit ihren Fördermöglichkeiten erklärt.

### Schulveranstaltungshilfe des Landes Oö:

Gefördert wird...

... **ein Kind, das an einer mind. 4-tägigen Veranstaltung** teilnimmt oder **mehrere Kinder, die jeweils mind. an einer 2-tägigen Veranstaltung** teilnehmen. Wenn ein Kind an mehreren mehrtägigen Veranstaltungen in einem Schuljahr teilnimmt, sollte für die längste um Unterstützung angesucht werden. Dabei ist es egal, ob die Veranstaltung im In- oder im Ausland stattfindet.

Voraussetzung ist...

... ein **Wohnsitz in Oberösterreich** und ein **Familieneinkommen**, das einen bestimmten **Grenzbetrag nicht überschreitet**. Dieser Grenzbetrag ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und dem Familienstand. Dabei wird der Sockelbetrag mit den summierten Faktoren der im Haushalt lebenden Personen multipliziert.

Familieneinkommen:	Bruttoeinkommen monatlich minus Lohnsteuer			
	Tagsatz bei z.B. Arbeitslosengeld mal 30 Tage			
Sockelbetrag 2018/19	Alleinerziehend	1. Erwachsener	2. Erwachsener	je Kind
€ 1.200,00	1,4	1	0,8	0,5

Beispiel: Vater/Mutter/2 Kinder -> Faktor:  $1+0,8+0,5+0,5=2,8$  -> Berechnung:  $1.200 \cdot 2,8=3.380$  -> Das monatliche Einkommen darf den Betrag von 3.380,00 nicht überschreiten, damit Anspruch auf Unterstützung gegeben ist.

Die Höhe der Förderung...

... ist abhängig von der Anzahl der Tage, die die Veranstaltung dauert:

2 Tage	€ 50,00
3 Tage	€ 75,00
4 Tage	€ 100,00
5 Tage	€ 125,00

Der Antrag...

... wird **nach der Schulveranstaltung** mittels Formular ([Online](#) oder in [Papierform](#)) inklusive aller geforderten Unterlagen und Nachweise

- Jahreslohnzettel 2019 oder andere Nachweise (Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbereuungsgeld,...)
- Haushaltsbestätigung der Hauptwohnsitzgemeinde über die gemeldeten Personen im Haushalt
- Nichtösterreicher zusätzlich aktuelle Bestätigung der Familienbeihilfe
- [Nachweis der Schule](#) über die tatsächliche Teilnahme des Kindes an der Veranstaltung

an das

**Amt der Oö. Landesregierung**  
**Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit**  
**Abteilung Gesellschaft**  
**Familienreferat Förderungen**  
**Bahnhofplatz 1**  
**4021 Linz**

Telefon (+43 732) 77 20-187 72

Fax (+43 732) 77 20-21 17 87

E-Mail [familienreferat@ooe.gv.at](mailto:familienreferat@ooe.gv.at)

übermittelt. Die Auszahlung erfolgt als Überweisung auf das am Formular angegebene Konto des Antragstellers.

Die genauen Bestimmungen können in den [Richtlinien für die Oö. Schulveranstaltungshilfe](#) nachgelesen werden.

### Schulveranstaltungsunterstützung der Wohnsitzgemeinde:

Unabhängig von der Unterstützung des Landes Oö. können die einzelnen Gemeinden Förderungen für Schulveranstaltungen gewähren. Da jede Gemeinde selbst festlegen kann, ob und wie hoch eine Förderung für Schulveranstaltungen gewährt wird, können nicht alle Gemeinden hier angeführt werden. Im Folgenden wird die Unterstützung des Magistrats Wels erklärt. Für Kinder die in einer anderen Gemeinde wohnen, bitten wir um Nachfrage am jeweiligen Gemeindeamt.

Gefördert wird...

... eine **mind. 4-tägige Schulveranstaltung im Inland**. Für Schulveranstaltungen im Ausland wird keine Förderung gewährt.

Voraussetzung ist...

... der **Hauptwohnsitz in Wels** und der **Besuch einer Welser Pflichtschule**. Dabei darf das **lohnsteuerpflichtige Monatseinkommen** (inkl. Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Notstandshilfe,...) der Familie die Einkommensgrenze von € 1.286,00 (Stand: Schuljahr 2018/2019) nicht überschreiten. Die Familienbeihilfe wird nicht zum Einkommen gerechnet. Pro zusätzlichem Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, dürfen € 159,00 vom tatsächlichen Einkommen abgezogen werden.

Höhe der Förderung...

... liegt zwischen € 97,00 und € 233,00 und umfasst dabei die **Gesamthöhe der Veranstaltungskosten**. Eine Teilzahlung der Kosten bei Überschreiten der Einkommensgrenze ist nicht möglich.

Der Antrag...

... wird **mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung** mittels Formular ([Online](#) oder in Papierform, über die Schule erhältlich) inklusive aller geforderten Unterlagen und Nachweise

- Lohnzettel oder andere Nachweise (Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbereuungsgeld,...)

in der Schule oder beim  
**Magistrat der Stadt Wels**  
**Dienststelle Schule**  
**Sport und Zukunft**  
**Rosenauer Straße 70**  
**4600 Wels**

Telefon: (+43 7242) 235-6060 (Herr Thomas Vogl)

abgegeben. Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung des Antrags.

Nachzulesen sind die genauen Bestimmungen im [Infoblatt](#) des Magistrat Wels.

### Finanzielle Unterstützung des Elternvereins der IBMS Wels:

Dabei ist zu unterscheiden ob es sich um eine [direkte finanzielle Unterstützung](#) durch den Elternverein oder um eine [indirekte Unterstützung](#) durch die Vorstreckung der Landesförderung handelt.

DIREKTE UNTERSTÜTZUNG:

Gefördert wird...

... eine mehrtägige Schulveranstaltung im In- oder Ausland, wenn weder durch die Wohnsitzgemeinde (Magistrat Wels) noch durch das Land Oö. eine Förderung gewährt wird, oder die Förderung des Landes Oö. nicht ausreicht, um dem Kind die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Dies kann entweder durch die knappe Überschreitung der Einkommensgrenze oder andere, von den Behörden nicht berücksichtigten Belastungen verursacht sein.

Voraussetzung ist...

... der **Besuch der IMBS Wels** (NMS 1 Wels Stadtmitte) und ein **Familieneinkommen**, das einen bestimmten **Grenzbetrag nicht maßgeblich überschreitet**. Der Grenzbetrag richtet sich nach den Richtlinien des Landes Oö. Bei Überschreiten des Grenzbetrages, muss eine unverschuldete Notlage vorliegen, die eine Förderung durch den Elternverein notwendig macht.

Höhe der Förderung...

... wird in Anlehnung an das **Förderschema des Landes Oö** festgelegt (siehe [Schulveranstaltungshilfe des Landes Oö](#)). Die tatsächliche Höhe kann aber je nach Gesamtkosten und notwendiger Unterstützung individuell gestattet werden.

Der Antrag...

... soll mit dem **Formular (erhältlich beim Klassenvorstand)** inklusive aller vom Land Oö. geforderten Nachweisen

- Jahreslohnzettel 2019 oder andere Nachweise (Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbereuungsgeld,...)
- Haushaltsbestätigung der Hauptwohnsitzgemeinde über die gemeldeten Personen im Haushalt
- Nichtösterreicher zusätzlich aktuelle Bestätigung der Familienbeihilfe

**bis zum 20.12.2019 dem Klassenvorstand übergeben** werden oder spätestens an den beiden Beratungstagen

**Freitag, 17. Jänner 2020 – 5. und 6. EH**

**Freitag, 24. Jänner 2020 – 5. und 6. EH**

persönlich in der Schule beim Elternverein eingebracht werden.

Damit es nicht zu langen Wartezeiten kommt, ist eine **Terminvereinbarung** notwendig.

Telefon: +43 650 / 57 160 39 (dienstags, donnerstags, freitags)

E-Mail: [minichshofer.bettina@gmail.com](mailto:minichshofer.bettina@gmail.com)

Die bewilligten Unterstützungen werden dem Klassenvorstand bzw. den für die Veranstaltung verantwortlichen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Die Eltern zahlen daher nur den Differenzbetrag ein.

INDIREKTE UNTERSTÜTZUNG:

Da die Förderung des Landes Oö. erst im Nachhinein beantragt werden kann und daher erst lange nach Zahlung der Veranstaltung ausgezahlt wird, fehlt dieses Geld bis dahin im Haushaltsbudget. Um finanzielle Engpässe zu überbrücken, kann der Elternverein das Geld zinsfrei vorstrecken.

Unterstützt wird...

...wer eine Förderung durch das Land Oö. erhalten wird.

Voraussetzung ist...

... der **Besuch der IMBS Wels** (NMS 1 Wels Stadtmitte) und die **Erfüllung der Richtlinien des Landes Oö.**

Höhe der Unterstützung...

... ist die zu erwartende Förderung des Landes Oö.

Der Antrag...

...ist, wie bei der direkten Unterstützung, beim Klassenvorstand erhältlich und bis spätestens 20.12.2019 beim Klassenvorstand oder beim persönlichen Termin an den Beratungstagen im Jänner 2020 inklusive aller Unterlagen einzubringen ([siehe oben](#)).

Die bewilligten Unterstützungen werden dem Klassenvorstand bzw. den für die Veranstaltung verantwortlichen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Die Eltern zahlen daher nur den Differenzbetrag ein. Wenn Sie den vorgestreckten Betrag vom Land Oö. erhalten, ist der Betrag zinsfrei beim Klassenvorstand zurückzugeben, der diesen wiederum an den Elternverein retourniert.

Da die Fördermöglichkeiten des Elternvereins auch begrenzt sind, wird bei finanziellen Einschränkungen unsererseits Familien, die Mitglied des Elternvereins sind, vorrangig geholfen.